



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0058 Beschlussdatum: 22.10.20
Beschluss-Nr.: STV 11/12/2020

Gegenstand: Livestream der Stadtvertretung

Behandlung: öffentlich
Einreicher: CDU-Fraktion

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 06.10.20

gez. Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg wird beauftragt, eine Übertragung der Sitzungen der Stadtvertretung per Livestream und als Video-on-Demand zu prüfen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten und die Rahmenbedingungen für die unter 1. genannten Übertragungen bis zum 1. November 2020 zu ermitteln und den Fraktionen schriftlich vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen keine direkten Kosten für den städtischen Haushalt an. Diese werden erst mit dem Beschluss zur Einrichtung der Übertragungen zu berücksichtigen sein.

Begründung:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg tagt regelmäßig ab 15.00 Uhr. Es ist davon auszugehen, dass nicht allen interessierten Bürger*innen eine persönliche Teilnahme zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Mit dem Beschlussvorschlag soll dem berechtigten Interesse der Neubrandenburger*innen nach Transparenz der politischen Arbeit sowie der Kontrolle der Ratsmitglieder durch die Öffentlichkeit Rechnung getragen werden. Gleichzeitig kann das Interesse der Öffentlichkeit an der kommunalpolitischen Selbstverwaltung gestärkt werden. Dieses gilt insbesondere für die Heranwachsenden, denen so eine Befassung mit den Sitzungen der Stadtvertretung auch in Unterrichtszeiten ermöglicht werden soll.

Da die avisierten Übertragungsangebote kommunalpolitische wie auch rundfunkrechtliche, persönlichkeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Gefahren bergen, wird zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt.